

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

10 Monatsbeiträge) gezahlt werden. Aber selbst die einmal erloschene Anwartschaft kann wieder aufleben, wenn neuerlich 50 Wochen (bezüglich ein Jahr) eingezahlt wird.

Wenngleich die Versicherung der Selbständigen und der Arbeiter im wesentlichen auf durchaus gleicher Grundlage erfolgt, so mußte doch in einem Punkte ein wichtiger Unterschied gemacht werden. Während der Arbeiter nur auf seine Arbeitskraft angewiesen ist, hat der Selbständige in seinem Geschäft, in seinem Gewerbsunternehmen oder in seinem landwirtschaftlichen Betriebe immerhin einen gewissen, wenngleich auch schwachen Rückhalt und Stütze. Sein Streben geht nach einer Altersversicherung. Der Kleinbauer will seinen Besitz seinem Sohne abtreten, aber dann immerhin über ein gewisses selbständiges Einkommen verfügen. Desgleichen will der Gewerbsmann oder Kleinhändler für die Zeit abnehmender Arbeitskraft im Alter einen gewissen materiellen Rückhalt gesichert haben. Hier ist also nicht die Invalidität, sondern die Altersversicherung die Hauptsache.

Beim industriellen Arbeiter dagegen, dessen Kräfte meist intensiver und einförmiger, daher vielfach aufreibender in Anspruch genommen werden, spielt (wie die Erfahrung in Deutschland beweist) die Versicherung gegen die Invalidität die Hauptrolle. Naturgemäß muß die Invaliditätsversicherung bedeutend höhere Kosten erfordern als die Altersversicherung. Diese höheren Beträge werden beim Arbeiter durch die Leistungen der Unternehmer aufgebracht, die ebensoviel einzahlen wie der Arbeiter. Beim Selbständigen fehlen diese Unternehmer, die für ihn zahlen könnten, und eine Invaliditätsversicherung würde hier unerschwinglich teuer. Beim Selbständigen genügt also die Altersversicherung, die aber dafür unter leichteren Bedingungen gewährt werden muß. Tatsächlich kann die Altersversicherung der Selbst-